

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am 02.11.2017
Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Björn Debus	Vertretung für Herrn Harald Kraft
Herr Markus Heeb	
Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	Ausschussvorsitzender
Frau Rosemarie Lecher	
Herr Reiner Nau	
Herr Uwe Pöppler	
Frau Dagmar Schmidt	Vertretung für Frau Angelika Aschenbrenner

Anwesend ohne Stimmrecht

Herr Karl-Heinz Geil
Herr Herbert Landmesser
Herr Sigurd Meier
Herr Michael Nass
Frau Helga Sitt

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt

Für die Verwaltung

Frau Sabine Balzer	Leiterin Fachbereich 5/Familie und Soziales
Herr Jürgen Gonder	Leiter Fachbereich 2/Finanzen und IT-Service
Herr Jürgen Rößler	stellv. Leiter Fachbereich 3/Sicherheit und Ordnung
Herr Gerold Vincon	stv. Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau- und Stadtentwicklung

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle Anwesenden und stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i.V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.10.2017

Die Niederschrift über die Sitzung am 02.10.2017 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 3)

Vorstellung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021

Vor dem Einstieg in die eigentlichen Ausschussberatungen verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf Frage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Helmut Hofmann, darauf, bei erkennbarem Bedarf am 27.11.2017 unmittelbar vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (19:00 Uhr) eine zusätzliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (18:30 Uhr) anzuberaumen, um dort eine Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen, des Bürgermeisters und des Magistrats herbeizuführen. Der Ausschussvorsitzende verwies unter Hinweis auf das Beratungsverfahren in 2016 darauf, dass in diesem Jahr vorgesehen ist, die im Haupt- und Finanzausschuss am 14.11.2017 eingebrachten und beratenen Anträge der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Unbeschadet dessen soll der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 von der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017 abschließend beraten und beschlossen werden.

Anschließend wurden folgende Einzelbestandteile der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021 vom Ausschussvorsitzenden seitenweise aufgerufen:

- Vorbericht
- Budgetübersicht Ergebnishaushalt
- Haushaltssatzung
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
- Querschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt sowie Produktbeschreibungen
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Stellenplan
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die den Fraktionen nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Für die anwesenden Mandatsträger bestand Gelegenheit, Fragen zu stellen und/oder Anmerkungen vorzutragen. Diese wurden vom Bürgermeister bzw. den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet.

Darüber hinaus sind zu folgenden Punkten bis zur nächsten Ausschusssitzung am 14.11.2017 weitergehende Erläuterungen zu geben bzw. Richtigstellungen vorzunehmen:

1. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt, Seite 10, Investitionsnummer 10020038 „Bürgerhaus Großseelheim“
Die hinterlegten Ausgaben von insgesamt mehr als 1,3 Mio. Euro liegen deutlich über dem bisher in den städtischen Gremien genannten Ansatz. Außerdem soll geprüft werden, ob die für 2018 vorgesehene Sanierung der maroden, öffentlich zugänglichen Außentreppe ggfs. bis zur geplanten energetischen und sonstigen Modernisierung des Bürgerhauses in 2020/2021 zurückgestellt werden kann.

2. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzaushalt, Seite 10, Investitionsnummer 10020040 „DGH Langenstein“
Sind für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Langenstein keine Zuschüsse zu erwarten? Wenn ja, warum sind keine Einnahmen veranschlagt (gilt auch für andere, vergleichbare Investitionsmaßnahmen)?
3. Vorbericht und Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzaushalt
*Die gesetzlich normierten Begrifflichkeiten „Straßenbeiträge“ (Nachmalige Wiederherstellung, in der Regel 50% Beitrag der Anlieger) und „Erschließungsbeiträge“ (Erstmalige Herstellung, in der Regel 90% Beitrag der Anlieger) sind auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
Im Gesamtergebnishaushalt, z.B. auf Seite 12, sind teilweise 100% der Investitionssumme als Einnahmen aus Beiträgen veranschlagt. Wie erklärt sich das?*
4. Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzaushalt, Seite 15, Investitionsnummer 13050006 „Instandsetzung Brücke BW 55“
*Warum wurde der Ansatz eingestellt, obwohl noch nicht abschließend über den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prüfauftrag, das Projekt nicht auszuführen, entschieden worden ist?
Ggf. ist durch eine Fußnote klarzustellen, dass die Mittel nur dann freigegeben werden, wenn der Prüfauftrag positiv beschieden wird.*
5. Teilfinanzaushalt 020201 „Ordnungsaufgaben und Personenstand“, Seite 58
Bei den Erläuterungen zur Investitionsnummer 02020006 „BGA Ordnungsamt (incl. GWG)“ ist die Bezeichnung „Anschaffung Hundekotspender“ zu ändern in, z.B. „Beutelspender für Hundekot“.
6. Teilergebnishaushalt 041003 „Förderung Tierzuchtvereine“, Seite 144, Pos. 15
Welche konkreten Zuweisungen in Höhe von mehr als 5.000,00 Euro sind geplant?
7. Teilergebnishaushalt 050402 „Einrichtungen für Ältere“, Seite 156, Pos. 13
Wofür sind beim Konto 6790000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter 2.000,00 Euro vorgesehen?
8. Teilergebnishaushalt 060101 „Förderung kirchliche Kindergärten“, Seite 165, Pos. 07
Unter „Konten 540-543“ ist im Rechnungsergebnis 2016 ein Betrag von 71.168,00 Euro ausgewiesen, während für 2017 und 2018 kein Ansatz verzeichnet ist. Wie ist das zu erklären?
9. Teilergebnishaushalt 060401 „Kindertagesstätten“, Seite 175, Pos. 02 und 07
Die beiden Positionen „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ (um welche Leistungsentgelte handelt es sich im Einzelnen?) und „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ...“ (Kreis-, Landes- und/oder sonstige Zuschüsse?) sind - ggf. durch eine entsprechende Fußnote - detaillierter aufzuschlüsseln.
10. Investitionen, Teilhaushalt 100203 „Bürger- und Gemeinschaftshäuser“, Seite 305, Investitionsnummer 10020038 „Bürgerhaus Großseeheim“
Wie bereits vorstehend unter Ziffer 1 ausgeführt, muss - sofern der Zuschuss für die Sanierung des Bürgerhauses bewilligt und damit das Vorhaben in 2020/2021 zur Ausführung kommen sollte - die Treppensanierung in 2018 noch einmal kritisch geprüft werden.
11. Investitionen, Teilhaushalt 130201 „Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen, Seite 418
Bitte (zu erwartende) Einnahmen/Förderquoten, z.B. für die Renaturierung Netzebach, ausweisen.

12. Investitionen, Teilhaushalt 130301 „Friedhofs- und Bestattungswesen“, Seite 427, Investitionsnummer 13030011 „Software Friedhof“
Prüfen, ob sich die Kosten für den Ankauf der Software „Frieda“ durch eine interkommunale Zusammenarbeit reduzieren lassen.
13. Teilfinanzhaushalt 130501 „Land- und Forstwirtschaft“, Seite 476, Pos. 24 „Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“
Wofür ist der Ansatz von 112.000,00 Euro vorgesehen?
14. Investitionen, Teilhaushalt 130501 „Land- und Forstwirtschaft“, Seite 476, Investitionsnummer 13050006 „Instandsetzung Brücke BW 55“
Laut einer der Antwort auf die Große Anfrage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017 beigefügten Anlage soll die Brückensanierung für 336.300,00 Euro (Kostenschätzung) machbar sein. In den Haushaltsplan-Entwurf ist jetzt ein Betrag von 470.000,00 Euro eingestellt. Wie erklärt sich dies?
15. Teilergebnishaushalt 150101 „Förderung der Wirtschaft und Tourismus“, Seite 478, Pos. 13 „Beitrag Wirtschaftsverbände ...“
Warum ist der Ansatz aus 2017 (15.000,00 Euro) in 2018 auf 1.000,00 Euro reduziert worden? Sofern es sich bei der Differenz um den jährlichen Beitrag zum Regionalen Nahverkehrsverband Marburg-Biedenkopf handelt, an welcher Stelle im Haushalt sind die Aufwendungen für 2018 neu eingestellt?
16. Teilergebnishaushalt 160101 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“, Seite 498, Pos. 14 „Abschreibungen“
In 2016 sind im Rechnungsergebnis 25.483,00 Euro ausgewiesen, während die Ansätze für 2017 und 2018 mit „Null“ geplant sind. Wie erklärt sich das?
17. Teilergebnishaushalt Kostenstelle 16020302 „Konzessionsabgaben Gas“, Seite 511, Pos. 09 „Sonstige ordentliche Erträge“
Wie kommt es, dass die Ansätze 2017 und 2018 für die Konzessionsabgabe mit jeweils 26.000,00 Euro deutlich geringer als das Rechnungsergebnis 2016 (63.266,00 Euro) ausfallen?
18. Stellenplan 2018
Im Teil B „Arbeitnehmer“ soll für den Teilhaushalt 09.01.01 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ geklärt werden, ob eine Änderung für die nicht mehr vorgesehene zusätzliche Stelle eines „Quartiermanager“ erfolgen muss. Die Personalkosten wurden bereits nicht mehr veranschlagt.

-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 4) 29/2016-2021

Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | <i>für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)</i> | <i>430 v. H.</i> |
| 2. | <i>für die Grundstücke (Grundsteuer B)</i> | <i>430 v. H.</i> |

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft."

fand bei Stimmengleichheit keine Mehrheit im Haupt- und Finanzausschuss (§ 54 Abs. 1 HGO).
-/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 5)

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain

Die Abstimmung über die Beschlusslage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 05.10.2015 außer Kraft."

wurde nach Erörterung des Sachverhalts zurückgestellt.

Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2017 sind die aus den Reihen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses aufgeworfenen Fragen zu klären:

- Ist der Verwaltung bekannt, wie viele der in Kirchhain gehaltenen und angemeldeten „gefährlichen“ Hunde aus dem Tierheim stammen?
- Ist es rechtlich zulässig, die geplante Erhöhung der Steuer für „gefährliche“ Hunde nur auf neu ab dem 01.01.2018 angemeldete Tiere zu beschränken? -/-

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

1. Darlehensaufnahme 2017

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 13.09.2017 wurde bei der Deutschen Kreditbank AG ein Darlehen über 880.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 1,38% aufgenommen.

2. Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der WOHNSTADT vom 07.07.2017

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der WOHNSTADT Kassel vom 07.07.2017 liegt im Vorzimmer des Bürgermeisters für Interessierte zur Einsicht aus.

3. Quartalsberichte für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.09.2017

Der Vierteljahresbericht der Verwaltung zum Stichtag 30.09.2017 ist den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in elektronischer Form übersandt bzw. in der Sitzung in Papierform ausgehändigt worden.

4. Information zur „Hessenkasse“

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand.

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2017

(TOP 7)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erkundigte sich danach, warum beim diesjährigen Martinsmarkt die Musikband am Sonntag aus dem Trauzimmer des Rathauses heraus agierte.
Dazu erläuterte der Bürgermeister, dass der geplante Auftritt auf dem Marktplatz witterungsbedingt (Sturm!) ausfallen musste, die Gruppe deshalb spontan ins Rathaus verlegt und die Musikstücke aus den geöffneten Fenstern dargeboten wurden.

Gefertigt:

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Helmut Hofmann

Lossin, Oberamtsrat